

Zusammenfassung der Ergebnisse der UAG Positionspapier (AG 78)

Die UAG traf sich zwischen August 2019 und Dezember 2020 insgesamt 6-mal.

Beteiligte waren in unterschiedlicher Häufigkeit: Gerd Janske (Purzel); Daniel Bialon (NRD - Orbishöhe); Peter Frenzel (TG Katharinenstift); Reiner Mann (Horizont Bergstraße); Christina Korzonek' (SD-Aktiv); Ansgar Merschhemke (Rückenwind); Tobias Lauer (Diakonisches Werk Bergstraße)

Die vorliegenden Thesen sollen als Diskussionsgrundlage über die künftige Zielrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Bergstraße dienen.

These 1:

Gesetzliche Verankerung individualisierter Hilfen entfaltet eine Lenkungswirkung zu steigenden Fallzahlen

Wenn Hilfen erst erfolgen/ in Anspruch genommen werden können, wenn Defizite attestiert wurden steigt der Druck auf Eltern, Sozialarbeiter, Ärzte und andere Berufsgruppen, Defizite zu attestieren. Dies bedeutet nicht, dass Diagnosen/ Atteste ungerechtfertigt ausgestellt würden. Bei Nicht-Bearbeitung einer sich anbahnenden Fehlentwicklung wird diese irgendwann ein Niveau erreicht haben, dass eine Attestierung nötig macht. Ergänzend kommt hinzu, dass diejenigen, die über Diagnosen bzw. Hilfebedarfe zu entscheiden haben mit Blick auf das Wohl des Kindes in Abwägungsprozessen eher einen Hilfebedarf feststellen, wenn dies Voraussetzung für eine Unterstützung ist.

Tendenziell lässt sich feststellen: Wenn Unterstützung/ Hilfen an Diagnosen/ Attestierungen gebunden sind (also individualisiert sind) nimmt die Zahl an entsprechenden Diagnosen zu.

These 2:

Ein wachsender Kosten- und Rechtfertigungsdruck auf öffentlichen Träger der Jugendhilfe schränkt „freiwillige“ Leistungen ein und entfaltet eine Lenkungswirkung zu individualisierten Hilfen.

Parallel zur Entwicklung individualisierter Hilfen ist der gesellschaftliche/ politische Rechtfertigungsdruck auf die Finanzierung der Jugendhilfe kontinuierlich gewachsen, nicht zuletzt aufgrund langjährig defizitärer öffentlicher Haushalte. Diesem Druck/ diesen Anforderungen konnte dadurch Rechnung getragen werden, dass Hilfen an konkrete, d.h. individualisierte, attestierte bzw. diagnostizierte Hilfsbedarfe gekoppelt werden. Jugendhilfemaßnahmen bewegen sich immer in diesem gesetzlich garantierten Leistungsspektrum.

Die Angebote, die eher darauf ausgerichtet sind, individuelle Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, sind jedoch Teil der freiwilligen Leistungen, die in allen Kommunen unter rechtfertigungsdruck stehen.

Zwar gibt es im SGB VIII weiterhin Möglichkeiten der Finanzierung nicht individualisierter Hilfen (Jugendförderung), diese zählt jedoch zu den freiwilligen Leistungen und steht damit auch politisch immer auf dem Prüfstand.

These 3:

Das Refinanzierungssystem individueller Hilfen erzeugt eine Konkurrenz zwischen Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit bei Leistungserbringer

Die Individualisierung von Hilfen wirkt sich auch auf die Leistungserbringer in der Jugendhilfe aus. Die Träger sind einerseits in der Verantwortung ihren Mitarbeitenden möglichst stabile Arbeitsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Die Refinanzierung über individualisierte Hilfen ist jedoch höchst vulnerabel. Hierüber wird ein enormer Kostendruck auf die Träger erzeugt. So entsteht systembedingt eine Konkurrenz zwischen fachlichen Anforderung (Bedarfe von Kindern/ Jugendlichen/ Familien) und der wirtschaftlichen Stabilität einer Jugendhilfemaßnahme (Auffüllen von Plätzahlen/ Auslastung vorhandener Mitarbeiter.)

These 4:

Individualisierte Hilfen begünstigen die (dauerhafte) Festschreibung von Hilfebedarfe, bzw. fördern den Eindruck der Festschreibung auf Seiten der zu unterstützenden Personen/ Klienten/ Adressaten.

Diagnosen und Attestierungen erzeugen in unserer Gesellschaft häufig den Eindruck von Festschreibungen. Jemand ist autoaggressiv oder jemand hat ADHS. Schon unsere Sprache kennt hier wenig Spielraum für Entwicklungen, Veränderungen, Brüche.

Damit haben Diagnosen und attestierte Hilfebedarfe innerpersonelle Folgen die u.a. drin bestehen können, dass der Anlass zur Diagnose/ zum Hilfebedarf als unveränderbare Eigenschaft wahrgenommen wird. In solchen Fällen trägt gerade die Attestierung zur Manifestation bei.

These 5:

Individualisierte Hilfen schaffen Zugangshürden, die dazu führen, dass Kinder/ Jugendliche keine Hilfen annehmen oder diese erst (zu) spät annehmen, wenn sich Unterstützungsbedarfe verfestigt haben.

Die Attestierung bzw. die Diagnose eines Hilfebedarfs kann den Effekt haben, dass Kinder/ Jugendliche keine Hilfen annehmen, bzw. diese erst, wenn sich die Hilfebedarfe verfestigt haben. Bspw. wirken sich Diagnosen in der Jugendzeit negativ auf die spätere Ausübung bestimmter Berufe auswirkt. (Die Diagnose einer psychischen Krise, kann bspw. auch 20 Jahre später noch dazu führen, dass eine Übernahme ins Beamtenverhältnis scheitert.)

Dies ist kein Plädoyer für die Abschaffung individualisierter Hilfen!! In vielen Fällen wird genau diese Form der Unterstützung benötigt.

Wir glauben jedoch, dass viele individuell auftretende Phänomene gemeinsam auszumachende Ursachen haben und durch frühzeitige Förderung Chronifizierungen und Problemverschärfungen verhindert werden können.

Gedanken zu einer Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe/ Kinder und Jugendförderung.

These 6:

Es braucht eine Stärkung der präventiv wirkenden, sozialraumorientierten Jugendförderung

Wir plädieren daher für eine Jugendhilfe die alle Kraft darin investiert individuellen Hilfebedarf nicht entstehen zu lassen und gleichzeitig, die dennoch entstandenen individuellen Hilfebedarfe weiter professionell aufgreift und bearbeitet.

Die individuell ausgerichtete Unterstützung der Jugendhilfe unterscheiden wir von der präventiv wirkenden und an den Bedarfen des Sozialraumes ausgerichteten Jugendförderung. Die Gruppe ist sich in der Einschätzung einig, dass die präventiv wirkende, dem Bereich der freiwilligen Leistungen zuzurechnende Jugendförderung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten systembedingt zugunsten der individualisierten Jugendhilfe zurückgedrängt wurde.

Angebote der Jugendförderung sind gerade aufgrund ihres nicht gesetzlich eingegrenzten Handlungsraumes in der Lage flexibel und adäquat auf Entwicklungen, entstehende bzw. bekanntwerdende Hilfebedarfe frühzeitig zu reagieren.

In diesem Sinne sind Angebote der Jugendförderung im Vergleich zur Jugendhilfe besser geeignet um auf die Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels zu reagieren. Während die Jugendhilfe per Definition am Einzelfall orientiert ist und bleibt, kann die Jugendförderung die systemischen Zusammenhänge in den Blick nehmen und bearbeiten.

These 7:

Es braucht die Herstellung bzw. Erneuerung eines Erziehungsbündnisses zwischen Eltern, Bildungs- und Erziehungsinstitutionen.

Die Teilnehmenden an der UAG sind sich über die Sinnhaftigkeit der Herstellung bzw. der Erneuerung eines Erziehungsbündnisses zwischen Institutionen und Eltern einig. Der immer stärkeren Individualisierung in unserer Gesellschaft und dem damit verbundenen Zuständigkeitsdenken soll eine Verantwortungsgemeinschaft entgegengesetzt werden. Hierzu gehört eine Kooperation aller Beteiligten und somit eine Stärkung der Netzwerkstrukturen gerade auch zwischen den verschiedenen Lebenswelten der Kinder/ und Jugendlichen (Elternhaus, Kita, Schule, Jugendförderung, Jugendhilfe, Vereine, ...). Kooperationen und Erziehungsbündnisse sind im Rahmen der Jugendförderung leichter gestaltbar, da im Rahmen der individualisierten Jugendhilfe strukturell auch immer die Kontrollfunktion im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung im Raum steht.

Zusammenfassung: Tobias Lauer